

führung der Kinder in das Verständnis der kirchlichen Feierlichkeiten, Feste und Gebräuche.

Nach der Idee des Verfassers soll besonders der Samstag in den Schulen hiezu benutzt werden. Wo der Stundenplan von Centralstellen aus geleitet und beherrscht ist, wird dies freilich meistens ein frommer Wunsch bleiben, indes lässt sich auch an anderen Tagen die diesbezügliche Belehrung der Kinder befrägen und auch an solchen Tagen wird die "Samstagslehre" geistlichen und weltlichen Religionslehrern dankenswerte Dienste zur Erreichung des genannten Ziels leisten. Was den Inhalt des Buches selbst betrifft, so wird für jeden Sonntag und für die bedeutenden Feiertage zunächst der Text der evangelischen Perikope vorgelegt, dann derselbe Satz um Satz erklärt, woran sich des weiteren Fragen und Nutzanwendungen knüpfen. Diese Fragen und Anwendungen beziehen sich nicht nur auf die vorher vorgelegten Lehren, sondern häufig auf andere Theile des Evangeliums und der biblischen Geschichte, die unter irgend einer Rücksicht eine Anknüpfung bieten. Bei der Formulierung der Fragen sind die Katechismen von Paderborn, ebenso der neue Katechismus der Diözejen Köln, Münster u. s. w. vielfach berücksichtigt. Manche Fragen scheinen uns nicht glücklich formuliert und die Anknüpfungsstellen scheinen uns manchmal etwas weit hergeholt. Unverständlich ist uns Seite 290 der Satz: "Bemerkenswerte Speisung am dritten Tage in der biblischen Geschichte."

Bingen am Rhein.

Dr. Praxmarer, Religionslehrer.

25) **Gesetze der Braut Christi**, wie dieselben von Christus und seiner allerheiligsten Mutter der ehrwürdigen Dienerin Gottes Maria von Jesus, Äbtissin des Klosters der unbefleckten Empfängnis zu Agreda, gegeben und niederzuschreiben befohlen wurden. Neu herausgegeben von einem Mitgliede des Kapuzinerordens. IV und 136 S. Regensburg Pustet. 1892. Preis M. — .80 = fl. — .50.

Vorliegendes Werklein bildet gewissermaßen einen Anhang zur „Geistlichen Stadt Gottes“, zur Geschichte der jungfräulichen Gottesmutter.

In der Einleitung, in einem Gebete zu Gott sagt u. a. Maria von Jesus: „Und dies alles, was ich mir niederschreibe, soll mir wie zwei Tafeln sein, auf welche ich Dein Geetz verzeichne; es wird mir eine Ermahnung sein, mich von der Trägheit und Schläfrigkeit zu erheben, eine Erinnerung, alle meine Neigungen und Unmuthungen auf Dich zu richten, ein Feuerstrahl, der meine Liebe entzündet, und das Ziel meines ganzen Verlangens. .... Dies alles soll mir ein Ehrensträuslein und ein Blumenbüschlein sein, das ich immer an der Brust tragen werde.“ Der erste Theil enthält die Gesetze der Braut, wie sie ihr von ihrem göttlichen Bräutigam gegeben wurden, um sie zur Erfüllung ihrer Pflichten und standesmäßigen Vollkommenheit anzuleiten. Der zweite Theil enthält Unterweisungen in der göttlichen Wissenschaft, erheilt von der Mutter der Barmherzigkeit, u. a. eine Belehrung über die vier Ordensgelübde. Im dritten Theile wird die Seele belehrt, welche Vorsätze sie fassen und ausführen soll. In einem Schlussebete dankt Maria von Jesus für die Gesetze: „Sie sind zwar oft in wenigen Worten zusammengefasst, aber sie sind voll Geist und Leben.“ — Mit Recht sagt der Herausgeber von diesen Gesetzen: „Sie sind sozusagen das Mark, der Kern aller Ordensregeln und bieten Stoff zu einer ernsten Gewissenserforschung“. Schon in der Approbation zur ersten deutschen Ausgabe wurde der Wunsch ausgesprochen: Optandum proin foret, ut (opusculum hoc asceticum) non reliquorum tantum, sed aliorum quoque Virtutis ac Christianae perfectionis Studiosorum tereretur manibus, imprimeretur cordibus, exprimeretur moribus.

Brixen.

Professor Dr. Johann Freiseisen.

26) **Ein Tractat gegen die Amalrianer** aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Nach der Handschrift zu Troyes herausgegeben von Dr. Clemens Bäumker, o. ö. Professor an der Uni-